

Methodik zur Identifikation von Deponiestandorten

Im Rahmen des Projekts Deponiekontrolle des BMLFUW wurden bestimmte, im elektronischen Register (EDM) gemäß § 22 AWG 2002 registrierte Unternehmen, die zumindest an einem Standort eine Deponie betreiben (was sich aus ihren Meldedaten bzw. Stammdaten ergibt) ausgewertet.

Die ausgewerteten Standorte erfüllen zumindest eine der folgenden Kriterien:

- Nach den Eintragungen im EDM wird an diesen Standorten das Behandlungsverfahren „D1 - Ablagerung in und auf dem Boden“ (oder „D5 - Speziell angelegte Deponien“) durchgeführt
- Es sind an diesen Standorten Deponie-Anlagen eingetragen, die entsprechend ihren Statuseinträgen nicht stillgelegt sind
- Die Bilanzmeldung enthält mindestens eine der folgenden deponiespezifischen Angaben:
 - Angabe einer Deponierestkapazität
 - Bilanzzeile mit dem Verbleibsverfahren “D1 - Ablagerung in und auf dem Boden“ “ (oder „D5 - Speziell angelegte Deponien“)
 - Bilanzzeile mit Buchungsart „Übernahme einer Kleinmenge zur Deponierung“

Eine Deponie-Anlage erkennt man daran, dass diese entweder als genehmigter Deponiebereich, Kompartiment oder Kompartimentsabschnitt gekennzeichnet ist oder dieser ein Deponie-Anlagentyp zugeordnet ist.

Folgende Anlagentypen sind Deponie-Anlagentypen:
Bodenaushubdeponie, Bodenaushubdeponie kleiner 35.000 m³ Gesamtkapazität, Bodenaushubdeponie kleiner 100.000 m³ Gesamtkapazität, Bodenaushubdeponie größer oder gleich 100.000 Gesamtkapazität, Inertabfalldeponie, Baurestmassendeponie, Reststoffdeponie, Reststoffdeponie, in der Abfälle mit einem hohen organischen Anteil deponiert werden, Massenabfalldeponie, Massenabfalldeponie, in der Abfälle mit einem hohen organischen Anteil deponiert werden, Kompartiment(sabschnitt) für Asbestabfälle, Kompartiment(sabschnitt) für stark alkalische Rückstände aus thermischen Prozessen, Kompartiment(sabschnitt) für stabilisierte, verfestigte oder immobilisierte Abfälle